

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 159/2022
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Anpassung der Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen (Veranstaltungsräume) des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	16.09.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	23.09.2022
Kreistag Berichterstattung: Herr KD / KK Dr. Funke	28.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplanentwurf 2023 vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010710	Bez. Immobilienmanagement
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 05	Bez. Privatrechtliche Leistungsentgelte
Betrag a) für den Zweck veranschlagt	a) 17.950 EUR (Haushaltsplan 2022: 16.150 EUR)	
b) nunmehr erforderlich	b) + 1.800 EUR p.a.	

Beschlussvorschlag:

Die in der Erläuterung dargestellte preisliche Anpassung der Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen (Veranstaltungsräume) des Kreises Warendorf wird beschlossen.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf überlässt im Einzelfall Kreiseinrichtungen an Dritte. Die Gebrauchsüberlassung ist in der Regel kostenpflichtig. Die Nutzungsentgelte sind in einer Entgeltordnung festgelegt. Preisstand dieser Entgeltordnung ist Dezember 2010. Auf Grund der langen Laufzeit ist es nun angezeigt, die Entgeltordnung preislich zu aktualisieren.

Die Anpassung der Entgelte soll in Anlehnung an den Verbraucherpreisindex erfolgen. Der Index zum Startzeitpunkt 12/2010 beträgt 94,1 Punkte – der Index zum Endzeitpunkt 05/2022 beträgt 117,3 Punkte. Die prozentuale Veränderung beträgt somit 24,7 %. Die Anpassung soll zum 01. November 2022 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der prozentualen Steigerung sind für die Nutzung der Einrichtungen des Kreises Warendorf folgende Entgelte zu erheben:

Sporthallen*	Bisheriges Entgelt	Entgelt nach Erhöhung
bis 3 Stunden	49 €	62 €
3 bis 5 Stunden	67 €	84 €
5 bis 8 Stunden	87 €	108 €
mehr als 8 Stunden	97 €	120 €
Zuschlagssatz pro Stunde bei Veranstaltungen mit Ausschank oder Teilnahmegebühren	7 €	9 €

*Vereine des Kreissportbundes (KSB) nutzen die Sporthallen montags bis freitags in der Zeit von 18 Uhr bis 22 Uhr kostenlos. Ebenso für Wochenendnutzungen im Einzelfall.

Klassenräume und Einrichtungen	Bisheriges Entgelt	Entgelt nach Erhöhung
bis 5 Stunden je angefangene Zeitstunde	7 €	9 €
mehr als 5 Stunden	39 €	59 €
Zuschlagssatz bei der Nutzung von Küchen, Computer- und Fachräumen		
bis 5 Stunden je angefangene Zeitstunde	13 €	17 €
mehr als 5 Stunden	77 €	99 €
Zuschlagssatz bei Veranstaltungen mit Teilnahmegebühren		
bis 5 Stunden je angefangene Zeitstunde	13 €	17 €
mehr als 5 Stunden	77 €	99 €

Aulen	Bisheriges Entgelt	Entgelt nach Erhöhung
bis 4 Stunden	129 €	160 €
mehr als 4 Stunden	193 €	240 €
Zuschlagssatz bei Veranstaltungen mit Ausschank, Teilnahmegebühren oder bei Verkaufsveranstaltungen	129 €	160 €

Gewerbliche Nutzung	Bisheriges Entgelt	Entgelt nach Erhöhung
pro Nutzungstag	770 €	960 €

Die Erträge aus den Nutzungsentgelten steigen jährlich um ca. 1800 Euro. Dieser Betrag wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat